

Konzept

Schulergänzende Tagesstrukturen

Inwil

Konzept Schulergänzende Tagesstrukturen Inwil

1. Grundlagen

Die Tagesstrukturen der Schule Inwil stützen sich auf folgende Grundlagen:

- Gesetz über die Volksschulbildung im Kanton Luzern vom 22. März 1999, SRL Nr. 400a, §36 (Stand 01.08.2020)
- Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (Volksschulbildungsverordnung) vom 16. Dezember 2008, SRL Nr. 405, §14 (Stand 01.08.2020)
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen. Richtlinien für den Betrieb. DVS und VLG, März 2009 (ergänzt 1. Mai 2020)
- Schulordnung der Schule Inwil

2. Trägerschaft / Leitung

¹ Die Gemeinde Inwil ist die Trägerschaft der Tagesstrukturen. Die Bildungskommission Inwil ist verantwortlich für die strategische Führung.

² Der Schulleitung obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Tagesstrukturen. Die operative Leitung kann (unter Aufsicht der Schulleitung) an eine andere Person delegiert werden.

3. Betreuungsgrundsätze

¹ Die Angebote der Gemeinde Inwil ergänzen die familiäre Betreuung des Kindes. Die Betreuung bleibt in erster Linie Aufgabe der Familie und die Verantwortung liegt grundsätzlich bei den Erziehungsberechtigten.

² Die Betreuungsangebote stellen für die Kinder einen festen Bezugspunkt dar, in welchem sie Geborgenheit, Vertrauen und persönliche Wertschätzung erfahren. In den Betreuungsangeboten werden Kinder im Lernen, im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung gefördert. Den unterschiedlichen Voraussetzungen wird dabei Rechnung getragen.

³ Das Team der Betreuungspersonen leitet die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an. Die Betreuungspersonen fördern die Kompetenzen und die Selbständigkeit der Kinder und beziehen sie in die Gestaltung des Alltags ein. Sie unterstützen sie bei individuellen Lern- und Erfahrungsbedürfnissen. Die Betreuungspersonen pflegen eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern. Tauchen Probleme oder Fragen auf, ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme wichtig.

⁴ In den Betreuungsangeboten werden klare Regeln gesetzt und allen Beteiligten kommuniziert. Die Betreuungspersonen sind für die Einhaltung dieser Regeln besorgt, um eine geregelte und erfolgreiche Betreuung umsetzen zu können.

4. Angebot

Die schulergänzenden Tagesstrukturen umfassen vier Betreuungselemente, die von den Erziehungsberechtigten bedarfsgerecht genutzt werden können. Die Ausgestaltung und Durchführung der vier Elemente orientieren sich an der Anzahl der angemeldeten Kinder. Am Mittwoch kann nur der ganze Nachmittag gebucht werden.

Betreuungselement I:

07.00 Uhr – 08.00 Uhr: Frühmorgenbetreuung vor dem Unterricht

Betreuungselement II:

11.30 Uhr – 13.30 Uhr: Mittagsverpflegung / Mittagsbetreuung mit Ruhe- und Bewegungszeit

Betreuungselement III:

13.30 Uhr – 15.05 Uhr: Frühnachmittagsbetreuung mit Spielen und Lernen

Betreuungselement IV:

15.05 Uhr – 18.00 Uhr bzw. 16.10 Uhr – 18.00 Uhr: Spätnachmittagsbetreuung mit Zvieri, Hausaufgabenbegleitung, Spielen und Bewegung

5. Öffnungszeiten

Die Betreuungsangebote werden während der Schulzeit von Montag bis Freitag angeboten. Gesamtschulanlässe oder Änderungen der Schulzeiten haben keinen Einfluss auf die Öffnungszeiten der Tagesstrukturen. Während den Schulferien, Brückentagen, sowie an den gesetzlichen Feiertagen finden keine Betreuungsangebote statt.

6. Anmeldung / Kündigung

¹ Die Anmeldung hat mit dem entsprechenden Anmeldeformular an die Leitung Tagesstrukturen zu erfolgen. Die Anmeldung ist für ein ganzes Schuljahr verbindlich. Die Anmeldung erfolgt für jedes Schuljahr neu und hat jeweils per 20. Juni zu erfolgen.

² Verspätete Anmeldungen oder Anmeldungen im Verlauf des Schuljahres können nur bei freien Betreuungsplätzen berücksichtigt werden, dabei besteht kein Anspruch auf einen Platz. Betreuungselemente, welche nicht bereits Anfang Schuljahr durchgeführt werden, werden in der Regel nicht unterjährig ins Angebot aufgenommen.

³ Für eine Buchung nach der Anmeldefrist von neuen oder zusätzlichen Elementen (Mindestdauer 2 Monate), wird eine Administrationsgebühr von CHF 50 erhoben. Die Einstufung der neuen/zusätzlichen Elemente erfolgt gemäss Tarifliste. Vorbehalten bleibt Absatz 2 (freie Betreuungsplätze).

⁴ Bei Austritten während des Schuljahres besteht bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit eine Zahlungspflicht. In begründeten Ausnahmefällen ist eine schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf Ende des 1. Semesters möglich. In besonderen Situationen werden nach Möglichkeit Lösungen gesucht.

7. Tarife / Finanzen

¹ Die Tarife werden durch den Gemeinderat periodisch überprüft und festgelegt, gemäss Ausführung auf der Tarifliste. Sie richten sich nach dem steuerbaren Einkommen der Erziehungsberechtigten und sind entsprechend gestaffelt. Die Tarifliste wird jeweils veröffentlicht. Der Kanton leistet Beiträge an schulergänzende Tagesstrukturen.

² Die Betreuungselemente sind für die Erziehungsverantwortlichen gemäss Tarifliste kostenpflichtig. Mit der Anmeldung wird gleichzeitig die für die Rechnungsstellung zuständige Stelle ermächtigt beim Steueramt die Einreihung der Tarifstufe abzuklären.

³ Für das 2. Kind wird ein Geschwisterrabatt von 10 % gewährt. Ab dem 3. Kind wird ein Geschwisterrabatt von 15 % gewährt.

⁴ Die Beiträge werden halbjährlich im Voraus gemäss Betreuungsvereinbarung von der Gemeindeverwaltung Inwil im Herbst und Frühjahr in Rechnung gestellt. Die Betreuung wird eingestellt, wenn die Rechnung nicht beglichen wird.

⁵ Sofern freie Betreuungsplätze vorhanden sind, besteht die Möglichkeit zusätzlich einzelne Elemente (weniger als 2 Monate) zu buchen. Die Nutzung von Einzelementen (weniger als 2 Monate) wird unabhängig des Einkommens nach der Tarifstufe I verrechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ende des Semesters.

8. Personal

¹ Die Anzahl Personen für die Betreuung variiert je nach Alter und Anzahl Kinder. Für das Betreuungselement I ist auch eine Person ohne pädagogische Ausbildung einsetzbar. Für die Betreuungselemente II – IV ist in der Regel eine Person anwesend, welche eine pädagogische oder ähnliche Ausbildung oder entsprechende Praxis besitzt. Bei längerem Ausfall einer Betreuungsperson werden die Erziehungsberechtigten orientiert mit Bekanntgabe der stellvertretenden Person.

² Die Besoldungseinreihung richtet sich nach den kantonalen oder kommunalen Vorgaben. Nach Bedarf und Absprache können Lehrpersonen zur Mitarbeit beigezogen werden. Der Arbeitseinsatz in den Tagesstrukturen wird ins Jahrespensum aufgenommen, 65 Betreuungsstunden entsprechen dabei einer Jahreslektion (vgl. kantonale Richtlinien).

³ Die Angestellten der Tagesstrukturen sind gemäss den Richtlinien für das Gemeindepersonal versichert.

9. Absenzen / Krankheit / Unfall

¹ Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder im Verhinderungsfall bei der Hauptverantwortlichen Betreuung der Tagesstrukturen frühzeitig abzumelden. Bei ansteckenden Krankheiten oder Fieber muss das Kind den Tagesstrukturen fernbleiben. Bei Unfall muss die Hauptverantwortliche Betreuung der Tagesstrukturen informiert werden, auch wenn ein Besuch der Tagesstrukturen weiterhin möglich ist. Klassenausflüge und weitere Absenzen sind ebenfalls möglichst unverzüglich zu melden.

² Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden. Sollte ein Kind verunfallen, ist die zuständige Betreuungsperson berechtigt, mit dem Kind den Schularzt oder das Spital aufzusuchen, bzw. die Ambulanz (144) zu bestellen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

³ Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Hauptverantwortliche Betreuung der Tagesstrukturen muss von den Erziehungsberechtigten darüber schriftlich informiert werden.

10. Versicherung / Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

11. Beschwerden, Reklamationen, Disziplinarmaßnahmen

¹ Beschwerden, welche die Tagesstrukturen betreffen, sind direkt mit der Leitung der Tagesstrukturen zu besprechen. Ist keine Einigung erzielt worden, ist dies der Schulleitung mitzuteilen. In Konfliktsituationen werden die Erziehungsverantwortlichen und die Klassenlehrpersonen frühzeitig von den Betreuungspersonen einbezogen. Bei ausserordentlichen Schwierigkeiten mit einem Kind suchen die Schulleitung und die zuständige Betreuungsperson zusammen mit allen Beteiligten nach möglichen Unterstützungsmassnahmen für das Kind und/oder für die Beteiligten. Die Massnahmen und das Verfahren richten sich nach § 17 – 20 der Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008.

² Die Schulleitung kann auf Antrag der Leitung der Tagesstrukturen Kinder in Ergänzung zu den Disziplinarmaßnahmen von § 18 VBV unbefristet von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen.

12. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung und Evaluation finden im Rahmen der Regelstruktur der Volksschule statt und orientiert sich am Qualitätsmanagement der Schule Inwil.

Das Konzept wurde am 17.02.2022 durch den Gemeinderat Inwil genehmigt.